Gemeinde Hohe Börde **Datum: 12.11.2026**

Beschluss Nr.: 0705/2026

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		**Beschlussvorschlag** (x):			**Abstimmungsergebnis** (Anzahl)		
Beratungsfolge:	**Datum:**	**angen.**	**abgel.**	**geänd.**	**angen.**	**abgelehnt**	**enthalten**
Hauptausschuss Hohe Börde	03.11.2026	X			6	0	0
Gemeinderat Hohe Börde	**10.11.2026**	**X**			**23**	**0**	**0**

GEGENSTAND:
4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

BESCHLUSS:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde in der vorliegenden Form/mit folgenden Änderungen:

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
……..€	……€	……€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Herr Achilles	Amt: Haupt-, Personal- und Ordnungsamt	Struktur: 10.11	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeister: Herr Burger

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Burger
Bürgermeister

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§§ 8, 10, 45 Absatz 2 Nummer 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hatte auf seiner Sitzung am 28.04.2026 mit der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde (Beschluss Nr.: 0605/2026) u. a. die Zuständigkeiten für die Vergaben nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) ab 25.000,01 € geändert und diese vom beschließenden Haupt- bzw. Bauausschuss der Gemeinde Hohe Börde (§ 6 Absatz 1 bzw. § 6 Absatz 2 Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde) auf den Bürgermeister (§ 11 Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde) übertragen.

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde wurde von der Gemeinde Hohe Börde am 30.06.2026 veröffentlicht und trat am 01.07.2026 in Kraft.

Mit Schreiben vom 02.07.2026 wurde die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 10 Absatz 2 Satz 2 KVG LSA der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde angezeigt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde teilte der Gemeinde Hohe Börde mit Schreiben vom 23.07.2026 (Anlage 4), eingegangen in der Gemeinde Hohe Börde am 31.07.2026, dazu mit, dass es aufgrund der Streichung von Nummern im § 6 Absatz 1 und 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde zum Aufrücken der nachfolgenden Nummern und somit zu Verschiebungen kam, sodass im § 11 Satz 3 Nummer 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde ebenfalls Anpassungen der Nummern notwendig sind.

Die Anpassungen müssen mittels Änderungssatzung erfolgen. Diese ist der Kommunalaufsicht dann ebenfalls entsprechend anzuzeigen.

Weiterhin regt die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 23.07.2026 an, aus Gründen der Transparenz, Rechtsklarheit und Sicherheit dem § 11 Satz 3 Nummer 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde eine Regelung entsprechend der Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes des Landes Sachsen-Anhalt anzufügen. Mit dieser Regelung wird der Bürgermeister der Gemeinde Hohe Börde verpflichtet, über die von ihm getroffenen Vergabeentscheidungen, die den Rahmen der in § 11 Satz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde festgelegten Wertgrenze von 25.000,00 € übersteigen, dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung nachweislich zu berichten.

Anlage

1. 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde
2. 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde (mit Änderungen)
3. Durchgeschriebene Fassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde (inklusive der 1., 2., 3. und 4. Änderungssatzung)
4. Schreiben des Landkreises Börde vom 23.07.2026 zur 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde